Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1912)
Heft: 5

Artikel: Zum Kampfe gegen die Prostitution [Teil 1]
Autor: C.R.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-325941

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

In ihrem Bedürfnis, überall zu helfen, Not zu mildern und zu verhüten, suchte und fand Frau Coradi treue Mitarbeiterinnen in Aarau, wo sie den gemeinnützigen Frauenverein Aarau ins Leben rief. Als dann im Jahr 1888 ebenfalls in Aarau der Schweiz. Gemeinnützige Frauenverein gegründet wurde, gehörte Frau Coradi von Anfang an zu dessen Zentralvorstand, und an dem Zustandekommen der Stiftungen dieses Vereins, wir nennen hier nur die Schweiz. Pflegerinnenschule mit Frauenspital in Zürich und die Gartenbauschule für Frauen und Töchter in Niederlenz, hat sie mit ihrer Tatkraft, ihrer Ausdauer und ihrem gesunden Optimismus, der vor keiner Schwierigkeit zurückschreckte und unentwegt an den Sieg der guten Sache glaubte, einen hervorragenden Anteil. Als im Jahr 1908 die verdiente Präsidentin des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins, Frau Gertrud Villiger-Keller, nach langem Leiden starb, da war den Gemeinnützigen bei aller Trauer um die grosse Frau nicht bange für die Zukunft ihres Vereins: mit sicherer Hand übernahm Frau Coradi, die damalige Vizepräsidentin, das Präsidium des Zentralvereins und stand diesem mit Einsicht und unermüdlicher Tatkraft bis an ihr Ende vor. Wer je den Generalversammlungen des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins beigewohnt hat, dem wird die sichere, ruhige und klare, von jeder Parteilichkeit und Leidenschaftlichkeit freie Art, mit welcher Frau Coradi die Verhandlungen leitete, unvergesslich sein. Ihre Worte wurden stets mit der grössten Aufmerksamkeit angehört, und aufrichtige Verehrung und Anhänglichkeit hegten alle für ihre Zentralpräsidentin. Wie unermüdlich und ausdauernd, wie wohlmeinend und hilfebereit nahm sie sich aller an, die zu ihr kamen, um guten Rat in grossen und kleinen Dingen zu erbitten. Niemand war ihr zu gering, kein Ding zu geringfügig, für alle hatte sie ein gutes Wort, eine Aufmunterung, einen Fingerzeig auf den rechten Weg, wohl auch eine ernste, wohlgemeinte Mahnung. Kein Weg war ihr zu weit, keine Stunde zu spät, um an einer der vielen Sitzungen teilzunehmen, zu denen sie als Mitglied der verschiedensten Kommissionen geladen wurde, die ihren Rat und ihre Hilfe nur ungern gemisst hätten. Im Rahmen dieser kurzen Schilderung ist es nicht möglich, all die zahlreichen Komitees aufzuzählen, denen die Verstorbene angehörte, und für deren Arbeit sie je und je ihre ganzen Kräfte einsetzte. Denn bei ihr gab es nichts Halbes, und wo sie einmal ihre Hilfe zugesagt, ihr Kommen versprochen, da hielt sie ihr Versprechen ohne Rücksicht auf ihre eigene Person. So reiste sie drei Wochen vor ihrem Tode, schon krank, noch hinauf ins Engadin, um den Frauen dort oben einen Vortrag zu halten, denn „sie hatte es versprochen, und die Frauen freuten sich auf sie". Ihre letzte Sorge auf dem Krankenlager galt der Gartenbauschule des Frauenvereins in Niederlenz, und als ihr noch die Nachricht überbracht werden konnte, dass von hilfreicher Hand die finanziellen Schwierigkeiten der Schule erleichtert werden sollen, da freute sie sich in ihrer herzlichen Art, wie stets über jede Förderung, die den Werken des Vereins zuteil wurde.

Dass Frau Coradi nach ihrer Übersiedelung von Aarau nach Zürich im Jahr 1890 nicht auch hier den gemeinnützigen Bestrebungen ihr ganzes Interesse und ihre Mitarbeit zugewandt hätte, ist kaum denkbar. Die Sektion Zürich des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins berief sie in ihren Vorstand, und auch hier übernahm sie nach dem Wegzug der frühern Präsidentin 1903 das Präsidium. Ihre Wahl zur Zentralpräsidentin des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins nötigte sie zwar zur Niederlegung jenes Amtes; aber als Ehrenpräsidentin blieb sie doch stets in allem die treue Beraterin der Sektion Zürich, deren Haushaltungsschulkommission das Glück hatte, Frau Coradi noch immer ihre Vorsitzende nennen zu dürfen. Hier wurde ihr noch die Freude zuteil, den Neubau, der in unzähligen Sitzungen beraten worden war, entstehen und gelingen zu sehen, und ihn einweihen zu können. Das Zutrauen, das bei dieser Gelegenheit der Sektion Zürich von Behörden und Privaten entgegengebracht wurde, ist wohl zu einem guten Teil ihrer vertrauenerweckenden Persönlichkeit zu verdanken und erfüllte sie mit herzlicher Freude und Genugtuung. Neben all der oben nur angedeuteten Unsumme von Arbeit waltete Frau Coradi seit Jahren der Redaktion des „Schweizer Frauenheim", das Unterhaltung bester Art, Belehrung aus allen Gebieten und Aufklärung über die Fragen der Zeit in weiteste Kreise brachte. Den Bestrebungen der Union und des Bundes Schweizer. Frauenvereine stand die Verstorbene sympathisch gegenüber, wenn sie auch die Überzeugung hatte, dass unser Geschlecht jetzt noch nicht völlig reif wäre zur unbedingten Ausübung aller politischen Rechte. Wo es aber galt, zur Herbeiführung der nötigen Reife massvoll aufklärend und belehrend zu wirken, da stand sie mit in den vordersten Reihen, und jeder gesunde Fortschritt auf dem Wege nach dem erstrebten Ziele erfüllte sie mit aufrichtiger Freude.

Nun hat der Tod diesem arbeitsreichen Leben ein Ziel gesetzt. Eine edle, gute Frau, ausgerüstet mit herrlichen Gaben des Geistes, einem Herzen voll Liebe und unentwegter Tatkraft, von deren Wesen Licht, Wärme und Kraft ausging, ist mit Frau Coradi mitten aus voller Tätigkeit abberufen worden. „Was geschieden, kehrt nicht wieder; aber ging es glänzend nieder, strahlt es lange noch zurück". A. Fries.

Zum Kampfe gegen die Prostitution.

Vor einigen Monaten erschien in Zürich unter dem Titel „Zur Kenntnis der Prostitution in Zürich und zur sozialhygienischen Bekämpfung der Prostitution und ihrer Schädigung" eine Broschüre des früheren Stadtarztassistenten Herrn Dr. E. H. Müller, die aus Gründen der Hygiene eine Duldung und Reglementierung der Prostitution in dem Sinne verlangt, dass das Verbot des Vermietens an Prostituierte aufgehoben und dass für die Prostituierten eine ärztliche Kontrolle eingeführt werden solle. Zu gleicher Zeit verlautete, dass eine Kommission schon mit der Prüfung der Frage einer solchen Duldung und Reglementierung beauftragt sei, und dass in Bälde ihre Vorschläge zu gewärtigen seien.

Da die Union für Frauenbestrebungen sich zwar der Tatsache der gegenwärtigen ungeheuer grossen Misstände nicht verschloss, die Abhilfe aber nicht in irgend einer Reglementierung erblicken konnte, beschloss sie gemeinsam mit andern Frauenvereinen, an drei Vortragsabenden die Frage von vier verschiedenen Referenten von verschiedenen Gesichtspunkten aus beleuchten zu lassen. Das erste Thema: Die Prostitution vom medizinischen Standpunkt aus behandelte Frau Dr. med. I. Hilfiker am 11. April. Am 18. April redeten Frau Boos-Jegher und Frau C. Ragaz über Prostitution und rechtliche und soziale Stellung der Frau. Der letzte der vier Vorträge wird am 3. Mai abgehalten werden und lautet: Der Kampf gegen die Prostitution in psychologischer und sittlicher Beleuchtung. Referent Prof. L. Ragaz.

An den Veranstaltungen beteiligen sich ausser der Union für Frauenbestrebungen die Sektion Zürich des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins, der Frauenstimmrechtsverein Zürich, der Zürcher Frauenbund zur Hebung der Sittlichkeit, der Stadtzürcherische Verein für Frauen-, Mutter- und Kinderschutz, Ortsgruppe Zürich des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen, Sektion Zürich des Schweiz. Vereins der Freundinnen junger Mädchen und Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften.

Vor dem ersten Vortrag wurde die Versammlung durch die Leiterin des Abends, Frau Boos-Jegher, kurz orientiert über die Zustände, die zu dem 1897 erfolgten Verbot des

Vermietens an Prostituierte führten, über die siegreiche Annahme der betreffenden verschärften Bestimmungen des zürcherischen Strafgesetzbuches mit 40000 gegen 14000 Stimmen, über die sogen. „Antisittlichkeitsinitiative“, die im Jahre 1904 Sturm lief gegen diese Bestimmungen, aber mit 49000 gegen 18000 Stimmen abgewiesen wurde, und endlich über die heute in Sicht stehenden erneuten Vorstösse zugunsten einer Reglementierung, die den Anlass zu den vorliegenden Veranstaltungen gaben.

Frau Dr. Hilfiker ging in ihrem Vortrag aus von der Tatsache, dass der Gesetzgeber bei allen bisher getroffenen gesetzlichen Bestimmungen über die Reglementierung vor allen Dingen eine Einschränkung der durch die Prostitution in so erschreckender Weise sich verbreitenden Geschlechtskrankheiten ins Auge gefasst hat. Darum wird der medizinische Standpunkt immer in erster Linie beachtet werden müssen. Die Prostitution ist eines der traurigsten Kapitel in der Geschichte der Menschheit. Die Preisgabe des Körpers um Geld bedeutet für die Frau die tiefste Stufe der Entwürdigung. Menschenfreunde aus allen Richtungen und Lagern, Ärzte, Pfarrer, Juristen haben versucht, dem Übel von verschiedenen Seiten her zu steuern; noch ist man nirgends zu bestimmten Resultaten gelangt. Die Wege, die bis dahin begangen worden sind, haben nicht zum Ziele geführt. Wir müssen neue Auswege suchen. Vor allem aber ist auch nur schon wichtig, die nackten Tatsachen uns zu vergegenwärtigen, den Sumpf zu erkennen, den diese Prostitution bedeutet, und unsere Gewissen uns schärfen zu lassen dadurch, dass wir dem Übel und der Not ins Auge sehen.

Weil immer wieder vom Standpunkt der Hygiene aus jene ärztliche Beaufsichtigung der Prostituierten verlangt wird, gegen die wir Frauen uns als vor einer öffentlichen Anerkennung und Beschützung des Lasters wehren, ist es gut, die Krankheiten, die hier hauptsächlich in Betracht kommen, und die Art ihrer Übertragbarkeit sowie die Möglichkeit einer sicheren Diagnose zu prüfen. Es handelt sich vor allem um zwei Krankheiten, die Gonorrhoe und die Syphilis. Die Syphilis ist seit dem Mittelalter als Geschlechtskrankheit erkannt und gefürchtet. Sie ist jahrelang direkt übertragbar und gefährdet auch die Nachkommen.

Die Gonorrhoe ist erst in neuerer Zeit in ihrer Gefährlichkeit erkannt worden. Sie galt früher als harmlos, als etwas, das vielleicht einer vorübergehenden Erkältung gleichzustellen sei. Heute weiss man, dass viele Gelenk- und Nierenentzündungen auf sie zurückzuführen sind, und dass durch Übertragung namentlich ungezählte Frauenleiden durch sie hervorgerufen werden. Es entstehen langwierige Entzündungen der Eierstöcke. Die unaufhörlichen Schmerzen, die sie verursachen, bilden oft den Grund zu Hysterie. In vielen Fällen kann nur durch eine verstümmelnde Operation der Patientin Erleichterung geschafft werden. Jeder Frauenarzt weiss aus seiner Praxis, wie viele Verheerungen diese Krankheit anrichtet, wie namentlich auch, nachdem sie scheinbar ausgeheilt ist, sie Schuld tragen kann an der Kinderlosigkeit der Ehe. Sehr gefürchtet war früher auch die Ansteckungsgefahr für Neugeborene, da die krankhaften Absonderungen der Schleimhäute der gonorrhoekranken Mutter beim Geburtsakt leicht in die Augen des Kindes eindringen und dort Entzündungen hervorrufen, die zur Erblindung führen können. Blaschko schätzt in seiner Schrift „Hygiene der Prostitution und venerischen Krankheiten“, dass $^1/_5$—$^2/_3$ aller Blinden ihre Erblindung einer gonorrhoeischen Infektion zuzuschreiben haben. In neuerer Zeit wird dieser grossen Gefahr durch Höllensteineinträufelungen in die Augen der Neugeborenen entgegengewirkt. Der Umstand, dass den Hebammen solche Einträufelungen zur Vorschrift gemacht werden, kann uns ein Fingerzeig sein, eine wie grosse Verbreitung der Gonorrhoe vorausgesetzt wird. Die Diagnose der Krankheit ist nicht leicht; es kann auch bei sorgfältiger Prüfung nicht mit aller Sicherheit die Abwesenheit von Krankheitsstoff oder eine vollkommene Ausheilung der Krankheit festgestellt werden. Die Rednerin erzählt von einem Fall aus ihrer Praxis, wo die Frau durch den Mann mit Gonorrhoe infiziert wurde; der Mann gibt zu, dass die Ansteckung von ihm ausgegangen sei, beruft sich aber darauf, dass ein Spezialarzt für Geschlechtskrankheiten ihn für geheilt und nicht mehr ansteckungsfähig erklärt habe.

Gefürchteter als die Gonorrhoe war von jeher die Syphilis. Bei ihr unterscheidet man drei Stadien. Im ersten Stadium, sofort nach der Ansteckung, ist die Krankheit auf die Geschlechtsorgane beschränkt. Nachher tritt der Krankheitsstoff ins Blut über und äussert sich in Hautausschlägen, Schleimhautentzündungen, Knochen- und Gelenkentzündungen. Im dritten Stadium, wo sie nicht mehr übertragbar ist, tritt sie in Geschwüren, Rückenmarksleiden, progressiver Paralyse in Erscheinung. Der Krankheitserreger ist im Blute zu suchen; die unverletzte Haut bildet einen unbedingten Schutz gegen die Ansteckungsgefahr, doch die kleinste Schrunde genügt, um ihm Eingang zu verschaffen. Ferner ist schwer zu sagen, wie lange eine Übertragungsmöglichkeit besteht; es gibt latente Stadien, in denen die Krankheit verschwunden zu sein scheint, wo aber doch noch eine Ansteckung erfolgen kann. Immerhin sind bei der Syphilis die Ermittlungsmethoden besser als bei der Gonorrhoe. Die meisten Übertragungen werden beim Geschlechtsakt zustande kommen; andere Ansteckungsmöglichkeiten bestehen auch, treten aber zurück gegenüber der Häufigkeit der erstgenannten Fälle. Kinderlosigkeit, Verschüttungen, Frühgeburten sind auch hier vielfach die Folgen, oder dort, wo Kinder zur Welt gebracht werden können, angeborene Syphilis der Kinder, schwächliche Konstitution, geistige und körperliche Minderwertigkeit.

Zu bedenken ist, dass sich durchaus nicht nur Lebemänner der Gefahr dieser Erkrankung aussetzen; der einmalige Umgang mit einer kranken Dirne kann dem jungen Manne, der vielleicht gerade durch seine Unerfahrenheit sich einfangen liess, einen Denkzettel fürs ganze Leben geben. Dass für die Ehemänner die Prostitution eine ebenso grosse Versuchung bildet, wie für die unverheirateten jungen Männer, ist leider eine bekannte Tatsache.

Wie aber wurde bis dahin der Gefahr der Ansteckung entgegengearbeitet? Man versuchte natürlich, die kranke Dirne von ihrem Gewerbe auszuschliessen. Dies glaubte man zu erreichen dadurch, dass man die Prostituierten unter ärztliche Beobachtung stellte, sei es durch das System der Kartenmädchen, sei es durch die Konzentrierung der Dirnen in bestimmten Häusern, Bordellen. Es ist aber leicht zu begreifen, dass die Dirne sich dieser Kontrolle wo nur irgend möglich entzieht; so blüht überall neben der tolerierten Prostitution die geheime, und es ist ein Irrtum anzunehmen, die Tolerierung der Prostitution sei ein Mittel zur Bekämpfung der Strassenprostitution. Zu bedenken ist auch, dass die Anfängerin, die Jugendliche, die noch nicht von der Kontrolle erreicht wird, in bezug auf Ansteckungsgefahr am meisten zu fürchten ist. So käme die Reglementierung nur einem kleinen Bächlein gleich, das selbst nicht einmal sicher geläutert, und das auf keinen Fall imstande wäre, den ungeheuren Sumpf der Prostitution zu drainieren. Blaschko sagt, Bordelle, die eine einigermassen sichere Gewähr für die Gesundheit der Insassen böten, wären eine so kostspielige Einrichtung, dass nur die Jeunesse dorée die Mittel hätte, sie zu benutzen.

Nachdem die Referentin auf die besonderen Zürcherverhältnisse hinwies, die ein Anwachsen der Prostitution in den letzten Jahrzehnten herbeiführten, trat sie auf die Vorschläge Dr. Müllers ein, die sie, soweit es sich um Versorgung der Dirnen in Fürsorgeanstalten handelt, in weitgehendem Masse befürworten möchte. Nicht unterstützen kann sie die Forderung,

dass, unter gewissen einschränkenden Bedingungen allerdings, der Dirne zur Ausübung ihres Gewerbes das Wohnrecht zugebilligt werden soll, weil sie allein schon in der Anerkennung des Gewerbes eine Gefahr für die Jugend erblickt. Dass sie von der ärztlichen Untersuchung der Prostituierten keine wesentliche Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse erwartet, geht aus dem früher Gesagten hervor. Namentlich sind aber die vorgeschlagenen Massregeln auch darum unzureichend, weil sie nur die kranke Frau, nicht den kranken Menschen überhaupt ins Auge fassen.

Ungeheuer wichtig ist aber natürlich eine richtig durchgeführte ärztliche Behandlung aller als krank Erkannter, seien es nun Männer oder Frauen, und dringend nötig wäre es, die Geschlechtskranken denselben Bestimmungen in bezug auf ihre Verantwortlichkeit bei Übertragung der Krankheiten zu unterstellen, die bei andern ansteckenden Krankheiten gelten. Zu einer alle Schichten erreichenden ärztlichen Behandlung wäre die Errichtung von Polikliniken unter spezialärztlicher Leitung nötig; ebenso müsste eine zwangsweise Internierung im Spital in gewissen dringenden Fällen möglich sein. Zur Verhinderung der Ansteckung müsste vor allem die Schweigepflicht der Ärzte aufgehoben und in eine Anzeigepflicht umgewandelt werden. Wohl wird gegen diese Anzeigepflicht der Einwand erhoben, dass dann die Patienten noch viel mehr sich scheuen würden, die ärztliche Hilfe aufzusuchen und viel eher dem Kurpfuschertum anheimfielen. Liegt aber nicht eine grosse Inkonsequenz darin, wenn man auf der einen Seite mit aller Wucht betont, dass der ausserehelliche Geschlechtsverkehr eine einfache Notwendigkeit sei, auf der andern Seite aber in den üblen Folgen dieses Geschlechtsverkehrs, den Geschlechtskrankheiten, doch eine Brandmarkung des davon Betroffenen erblickt?

In der Gesetzgebung haben wir Frauen heute freilich nur einen indirekten Einfluss, aber wenn irgend eine Sache die Notwendigkeit des Frauenstimmrechtes dartut, ist es diese. Freilich werfen uns die Männer auch hier noch ein, wir seien Partei und würden darum nicht objektiv genug urteilen. Aber sind nicht die Männer auch Partei?

Ein zweiter Einwand ist der, den man ebenfalls bei jedem Kampfe gegen bestehende Schäden zu hören bekommt: Die Sache sei immer so gewesen und werde so bleiben. Es ist aber zu konstatieren, dass in der Geschichte der Prostitution sich die Ansichten schon sehr verändert haben. Man mag uns wohl entgegenhalten, dass sie im geheimen weiterbetrieben werde, wenn sie öffentlich sich nicht mehr so hervorwage; aber auch darin schon liegt ein Fortschritt; denn die Heuchelei und Lüge ist schliesslich eine unbewusste Anerkennung der Tugend. Nichts in der Welt steht still, alles entwickelt sich, ändert seine Form. Und wir dürfen hoffen, dass auch dieser Sumpf des Lasters einst austrocknet.

Mit diesem hoffnungsfreudigen Ausblick schloss das Referat, und es war gewiss der Eindruck der grossen Mehrheit der Versammlung, dass das Referat selbst ein Stück dazu beigetragen habe und ein Stück dazu beitragen werde, den Sumpf des Lasters auszutrocknen.

Über die Diskussion, die sich diesem und den folgenden Vorträgen anschloss, soll am Schluss zusammenfassend berichtet werden. C. R.

(Fortsetzung folgt.)

Frauen in Schulpflegen.

Der Grosse Stadtrat von Zürich hat in seiner Sitzung vom 27. April bei Beratung des abgeänderten Zuteilungsgesetzes mit grossem Mehr, 71 gegen 24 Stimmen, den Antrag der Kommission angenommen, Frauen für die Zentralschulpflege und die Kreisschulpflegen wählbar zu erklären. Wir freuen uns dessen herzlich; es bleibt nun nur abzuwarten, ob der Kantonsrat ebenso weitherzig sein wird.

ANZEIGEN.

46

Geschichte der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft
1810—1910
Von der Gesellschaft herausgegeben zur Feier ihres 100jährigen Bestehens
Mit 22 Bildern
Preis Fr. 3.—
Zu beziehen durch die Buchdruckerei
Zürcher & Furrer, Zürich

Gesalzene Rechnungen

liebt niemand, aber Biscuits mit leichtem Salzgeschmack munden fast jedermann. Unübertroffen in der Beziehung sind „Singer's Kleine Salzstengeli", welche zum Tee vortrefflich munden, da dessen Aroma im Gegensatz zu süssen Beigaben bedeutend gewinnt. Auch zum Bier schmecken dieselben vorzüglich und sind nebst **Singer's kleinen Salzbretzeli** die beliebtesten Beigaben zu diesem Getränk. Wo nicht erhältlich direkter Versand ab Fabrik an Privat.

Schweiz. Bretzel- und Zwieback-Fabrik
Ch. Singer, Basel 31.

Druck von Zürcher & Furrer in Zürich.